

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 01/2021

23.12.2021

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland	Seite
--	--------------

- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Saterland vom 1. November 2011

2

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Saterland vom 1. November 2011

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Gemeinde Saterland in seiner Sitzung am 20. Dezember 2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 10 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse www.saterland.de im elektronischen Verkündungsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Saterland“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt und auf die Internetadresse ist im General-Anzeiger, in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung nachrichtlich hinzuweisen.

Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie während der Dienststunden zur Einsicht im Dienstgebäude der Gemeinde Saterland ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Saterland, 21. Dezember 2021

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Daniel van Stevendaal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister